

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORNA/2024/005

**Abteilung 350 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Brenner, Gunnar
Telefon: +49 7021 502-219

AZ:
Datum: 28.06.2024

Eintritt der neu gewählten Mitglieder in den Ortschaftsrat Nabern

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Beschlussfassung	öffentlich	15.07.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Wahlprüfungserlass (ö)
Anlage 2 - Liste der gewählten Mitglieder (ö)

BEZUG

Kommunalwahl am 09.06.2024

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

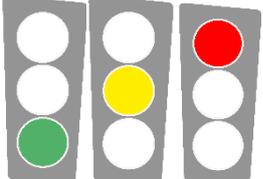
Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine finanziellen Auswirkungen.

Ampel	Begründung
	

ANTRAG

1. Kenntnisnahme, dass eine Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung für die Mitglieder des am 09. Juni 2024 gewählten neuen Ortschaftsrats nicht erforderlich ist, da für das Vorliegen von Hinderungsgründen keine Anhaltspunkte gegeben sind.
2. Kenntnisnahme, dass das Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt hat, dass die Prüfung der Wahl nach den §§ 30 und 32 des Kommunalwahlgesetzes ergeben hat, dass die Wahl gültig ist und der Wahlprüfungserlass seit dem 02. Juli 2024 vorliegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Am 09. Juni 2024 hat in Kirchheim unter Teck die Kommunalwahl stattgefunden. Deren Prüfung durch den Gemeindewahlausschuss am 11. und 12. Juni 2024 hat keine Beanstandungen ergeben.

Das Wahlprüfungsverfahren beim Regierungspräsidium Stuttgart ist abgeschlossen.

Das Wahlprüfungsverfahren hat keine Beanstandungen ergeben. Die Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaft Nabern ist gültig. Der Wahlprüfungserlass liegt seit dem 02. Juli 2024 vor.

Eine ausdrückliche Erklärung der gewählten Mitglieder des Ortschaftsrats, dass sie die Wahl annehmen, ist nicht erforderlich. Stattdessen sind etwaige Hinderungs- oder Ablehnungsgründe unverzüglich mitzuteilen. Diesbezügliche Mitteilungen sind nicht zu verzeichnen.

Eine Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung ist nicht erforderlich, da für das Vorliegen von Hinderungsgründen keine Anhaltspunkte gegeben sind.